# SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN LU 33
## " EHEMALIGES WASSERWERK " DER STADT LUDWIGSLUST

GEM. § 13a BauGB ALS BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG
IM BESCHLEUNDIGTEN VERFAHREN UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE
BAUVORSCHRIFTEN NACH § 86 DER LANDESBAUORDNUNG VON M - V

GEMARKUNG : LUDWIGSLUST
FLUR : 6
FLURSTÜCKE : 258/3, 258/12, 259/10, 259/15 UND 260/26
TEILFLURSTÜCKE : 180/1, 258/62, 260/16 UND 266/5

FÜR DEN BEREICH BEGRENZT DURCH:
- IM NORDEN: DURCH DIE BEBAUTEN WOHNGRUNDSTÜCKE DES WOHNGEBIETES AM GEORGENHOF
- IM WESTEN UND SÜDEN: DURCH DIE BEBAUTEN WOHNGRUNDSTÜCKE AM LAASCHER WEG UND AM GEORGENHOF
- IM SÜDOSTEN: DURCH DIE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE ZUM GEORGENHOF
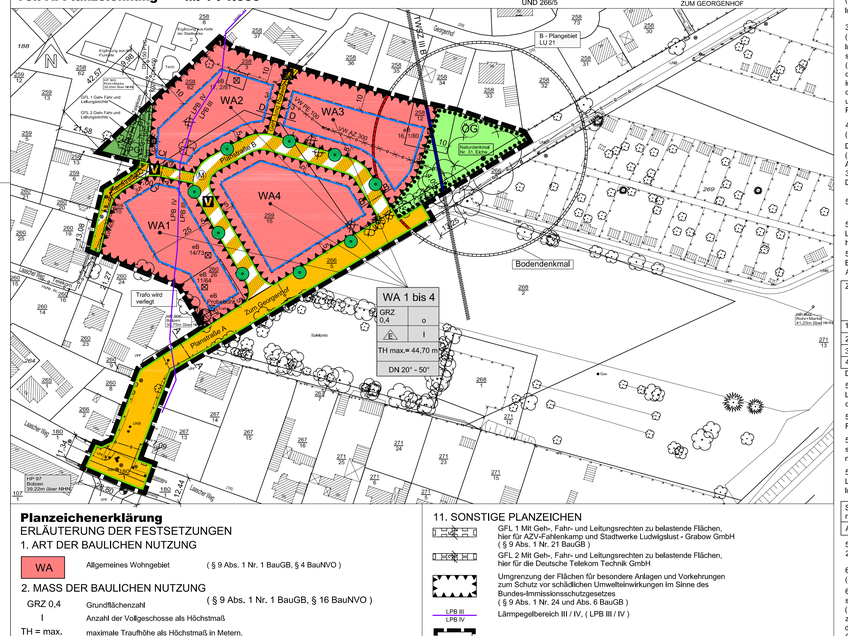
### Teil A: Planzeichnung M. 1 : 1.000